

Offizielle Mitteilung

Nr. 10 – 2018

17. Oktober 2018

Mitteilung der Geschäftsstelle

Ab **1. November 2018** gilt folgende **neue Adresse**:

Fussballverband Bern/Jura
Postfach
Talgutzentrum 17
3063 Ittigen

Mitteilungen zum Spielbetrieb

Was ist bei witterungsbedingten Spielverschiebungen zu unternehmen?

Erste Anlaufstelle ist in jedem Fall die **Pikettstelle des Kreisverbandes**. Bevor ein Spiel abgesagt/verschoben wird, muss von der zuständigen Pikettstelle das Einverständnis eingeholt werden. Diese Meldung muss **telefonisch** erfolgen (keine SMS oder WhatsApp). Erst wenn das ok vorliegt, darf der SR und der Gegner informiert werden. Ohne Einverständnis der Pikettstelle darf kein Spiel abgesagt werden. Je nach Witterungsverhältnissen ordnet die Pikettstelle eine Begehung des Platzes an.

Spielabsagen ohne Einverständnis der Pikettstelle gelten als *Eigenmächtige Spielverschiebung*. Für Resultatkorrekturen und fehlende SR ist die Pikettstelle nicht zuständig.

Wettspielverschiebungen

Die *Weisungen Spielbetrieb* enthalten in Punkt 2.11.1 einige grundsätzliche Hinweise, was bei einer Spielverschiebung zu beachten ist. In Unkenntnis dieser Hinweise ergibt sich öfters ein umfangreicher Mailverkehr mit der Geschäftsstelle, welcher bei Beachtung dieser Hinweise vermieden werden könnte. Zur Erinnerung deshalb u.a. folgende Punkte:

- Eine Spielverschiebung bis 21 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ist dann nicht bewilligungspflichtig, wenn das Spiel vorgezogen oder bis spätestens Donnerstag nach dem Wochenend-Spieltermin neu angesetzt wird.
- In allen Ligen und Kategorien kann kein Spiel **zwischen die beiden letzten Runden** verschoben werden. Dieses Zeitfenster ist für witterungsbedingte Neuansetzungen reserviert.
- Ein Spiel kann nicht nach der letzten Runde verschoben werden.
- Wird ein Spiel verschoben ist darauf zu achten, dass keines der beiden Teams an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ein Spiel absolvieren muss.
- Wird eine Meisterschaftsspiel auf das Datum einer Cup-Runde verschoben und ist eines der beiden Team noch im Cup engagiert, hat das Cup-Spiel Vorrang vor dem Meisterschaftsspiel (die Cup-Daten sind lange zum Voraus bekannt).

Dies nur einige der zu beachtenden Hinweise in den *Weisungen Spielbetrieb*.

Nicht ausgetragene Spiele am Ende der Herbstrunde 2018

Die Herbstrunde neigt sich dem Ende entgegen. Konnten witterungsbedingt nicht alle Spiele ausgetragen werden, kommt das in den Weisungen Spielbetrieb 2018/2019, Punkt 2.11.6, festgelegte Vorgehen zur Anwendung:

- Bei den **Junioren A-C** müssen alle Spiele, insbesondere diejenigen, die Einfluss auf den Auf- oder Abstieg haben, bis am 30. November ausgetragen werden.
- Bei den **Aktiven und Frauen** darf pro Team nicht mehr als ein Spiel in die Frühjahrsrunde übertragen werden.

Dabei sind die in den *Weisungen Spielbetrieb* aufgeführten Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Mitteilung der Disziplinarkommission

Publikation der Sanktionen gegen Trainer/Funktionäre/ Zuschauer und Vereine

Periode vom 1. bis 30.09.2018:

FC Breitenrain: Wegen einer groben Unsportlichkeit eines Zuschauers gegen einen gegnerischen Spieler nach dem Spiel der Junioren-A FC Breitenrain – Team ABO vom 08.09.2018 wird der Verein mit CHF 400.00 gebüsst.

FC EDO Simme: Wegen Beleidigung des SR nach dem 5. Liga-Spiel FC Oberdiessbach – FC EDO Simme vom 01.09.2018 wird der Verein mit CHF 200.00 gebüsst.

SC Holligen 94: Wegen unsportlichem Verhalten von Zuschauern und Anhängern anlässlich des Junioren-A-Spieles SC Holligen 94 – FC Langenthal vom 09.09.2018 wird der Verein mit CHF 200.00 gebüsst.

Wegen unsportlichem Verhalten eines Zuschauers durch Betreten des Spielfeldes und einer Tätlichkeit an einem gegnerischen Spieler anlässlich des Junioren-A-Spieles SC Holligen 94 – FC Langenthal vom 09.09.2018 wird der Verein mit CHF 400.00 gebüsst.

FC Köniz: Für den Platzverweis des Trainers anlässlich des Junioren B CCJL-Spieles FC Bern – FC Köniz vom 01.09.2018 wird der Verein mit CHF 200.00 gebüsst.

FC Orpund: Wegen unsportlichem Verhalten des Trainers mit anschliessendem Platzverweis anlässlich des Spieles um den Berner Cup der Aktiven FC Orpund – SC Aegerden Brügg vom 15.9.2018 wird der Verein mit CHF 200.00 gebüsst.

FC Sternenberg: Wegen unsportlichem Verhalten des Trainers gegenüber dem SR mit anschliessendem Platzverweis anlässlich des 4. Liga-Spieles SC Bümpliz 78 – FC Sternenberg vom 08.09.2018 wird der Verein mit CHF 300.00 gebüsst.

SC Thörishaus: Wegen Beleidigung des SR durch den Trainer anlässlich des Spieles um den Berner Cup der Aktiven SC Thörishaus – FC Weissenstein a vom 11.09.2018 wird der Verein mit CHF 300.00 gebüsst.

*Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Vereine daran erinnern, dass sich Fehlverhalten von Trainern, Funktionären, Zuschauern und Anhängern auf die **Strafpunkte der Teams** auswirken. Rapportrelevante Bussen von z.B. CHF 100.00 wirken sich mit 6 Strafpunkten aus. Die Strafpunkte für die Fairplay-Rangliste finden Sie in den Weisungen Spielbetrieb auf Seite 10.*

Mitteilung des Ressort Frauenfussball

Finalturnier um den FVBJ-Herbstmeister der Juniorinnen FF-15 und FF-19

Nach den bisherigen erfolgreichen Anlässen organisiert das Ressort Frauenfussball erneut ein Finalspiel um den *Herbstmeister der Juniorinnen FF-15 und FF-19*:

Austragungstermin: Samstag, 3. November 2018

Austragungsort: Sportanlage Bodenweid, Bern-Bümpliz (Kunstrasen)

Spielplan:	10.00 Uhr	Final FF-15
	12.00 Uhr	Final FF-19

In beiden Kategorien spielen die beiden Gruppensieger gegeneinander.

Schweizer Cup 2018/2019 Juniorinnen FF-19

Der FVBJ kann für diesen vom SFV organisierten Wettbewerb zwei Teams melden. Es sind die die Finalisten im Berner Cup FF-19:

- FC Ostermundigen
- FC Walperswil

Der SFV sucht noch interessierte Vereine für die Austragung der beiden Qualifikationsturniere (Ost und West) und des Finalturnieres. Die beiden Qualifikationsturniere finden am 28.04.2019 und das Finalturnier am 02.06.2019 statt.

Interessierte Vereine können sich noch bis 31.10.2018 beim SFV (women@football.ch) bewerben.

Departement Spielbetrieb/Geschäftsstelle FVBJ